

Allgemeine GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

**von offlimits Dr. Martin Neuwirther
im folgenden offlimits**

1. Allgemeines

Für sämtliche Geschäfte zwischen dem Kunden und offlimits gelten ausschließlich diese « Allgemeinen Geschäftsbedingungen ». Entgegenstehende Geschäftsbedingungen des Kunden sind nur dann wirksam, wenn sie von offlimits ausdrücklich und schriftlich anerkannt werden.

Von diesen « Allgemeinenen Geschäftsbedingungen » abweichende oder diese ergänzende Vereinbarungen bedürfen der Schriftform.

Sollten einzelne Bestimmungen dieser « Allgemeinen Geschäftsbedingungen » unwirksam sein, so berührt dies die Verbindlichkeit der übrigen Bestimmungen und der unter ihrer Zugrundelegung geschlossenen Verträge nicht. Die unwirksame Bestimmung ist durch eine wirksame, die ihr dem Sinn und Zweck am nächsten kommt, zu ersetzen.

2. Vertragsabschluß

Grundlage der Geschäftsbeziehungen ist der jeweilige Vertrag, in dem alle vereinbarten Dienstleistungen (Leistungsumfang) sowie die Vergütung festgehalten werden.

Die Angebote von offlimits sind freibleibend. Der Kunde ist an seinen Auftrag zwei Wochen nach Zugang bei offlimits gebunden. Aufträge des Kunden gelten erst durch schriftliche Auftragsbestätigung von offlimits als angenommen, sofern offlimits nicht – etwa durch Tätigwerden auf Grund des Auftrages – zu erkennen gibt, daß sie den Auftrag annimmt.

3. Leistung und Honorar

Wenn nicht anderes vereinbart ist, entsteht der Honoraranspruch von offlimits für jede einzelne Leistung, sobald diese erbracht wurde. offlimits ist berechtigt, zur Deckung ihres Aufwandes Vorschüsse zu verlangen.

Alle Leistungen von offlimits, die nicht ausdrücklich durch das vereinbarte Honorar abgegolten sind, werden gesondert entlohnt. Das gilt insbesondere für alle Nebenleistungen von offlimits.

Alle offlimits erwachsenen Barauslagen sind vom Kunden zu ersetzen.

Kostenvoranschläge von offlimits sind unverbindlich. Wenn abzusehen ist, daß die tatsächlichen Kosten die veranschlagten um mehr als 20 Prozent übersteigen, wird offlimits den Kunden auf die höheren Kosten hinweisen. Die Kostenüberschreitung gilt als vom Kunden genehmigt, wenn der Kunde nicht binnen drei Tagen nach diesem Hinweis schriftlich widerspricht und gleichzeitig kostengünstigere Alternativen bekanntgibt.

Für alle Arbeiten von offlimits, die aus welchem Grund auch immer nicht zur Ausführung gelangen, gebührt offlimits eine angemessene Vergütung. Mit der Bezahlung dieser Vergütung erwirbt der Kunde an diesen Arbeiten keinerlei Rechte; nicht ausgeführte Konzepte, Entwürfe u. dgl. sind vielmehr unverzüglich offlimits zurückzustellen.

Für alle Arbeiten von offlimits, die wegen höherer Gewalt oder aus Gründen, die nicht in der Einflussphäre von offlimits liegen, nicht zur Ausführung gelangen, gebührt offlimits die volle Vergütung gemäß Auftrag.

Bei der Erstellung von Werken aller Art hat der Kunde bei Vorlage nur eines Entwurfs durch offlimits das Recht auf eine einmalige Überarbeitung, sofern der Kunde offlimits die Änderungswünsche schriftlich ehestmöglich - jedoch spätestens innerhalb von 2 Werktagen und vor dem Beginn weiterer Arbeitsschritte durch offlimits übermittelt und der Mehraufwand für offlimits durch Änderungswünsche insgesamt nicht mehr als 10% des Gesamtaufwands des Entwurfs ausmacht. Die Abschätzung des Aufwandes obliegt offlimits.

Nach der Vorlage dieser Überarbeitung gemäß den Änderungswünschen des Kunden bzw. bei Erstvorlage von mehr als einem Entwurf durch offlimits bzw. bei Ablehnung des Grundentwurfs ohne genaue zeitgerechte Begründung gebührt offlimits jedenfalls das volle vereinbarte Honorar bzw. das volle Honorar abzüglich 10% des Nettohonorars, wenn der Auftrag nicht fertiggestellt wird bzw. einer der Vertragspartner den Auftrag vor Fertigstellung abbricht. Eine Verpflichtung zu weiteren Korrekturläufen besteht für offlimits jedenfalls nicht.

Bei Teilkorrekturen ist sinngemäß der vorhergehende Absatz anzuwenden, wobei der Kunde das Recht auf insgesamt maximal drei Korrekturläufe hat.

Sofern nicht anderes schriftlich vereinbart wurde, richtet sich die Höhe des Honorars nach den zur Zeit der Erstellung der Honorarnote geltenden, „*Honorarrichtlinien der Design Austria*“.

4. Präsentation

Für die Teilnahme an Präsentationen steht offlimits ein angemessenes Honorar zu, das zumindest den gesamten Personal- und Sachaufwand des Unternehmens für die Präsentation sowie die Kosten sämtlicher Fremdleistungen deckt. Erhält offlimits nach der Präsentation keinen Auftrag, so bleiben alle Leistungen von offlimits, insbesondere die Präsentationsunterlagen und deren Inhalt im Eigentum von offlimits; der Kunde ist nicht berechtigt, diese – in welcher Form immer – weiter zu nutzen; die Unterlagen sind vielmehr unverzüglich offlimits auf Wunsch zurückzustellen.

Führt die Präsentation zu einem Auftrag, so ist das Präsentationshonorar anzurechnen.

5. Verpflichtung zur Verschwiegenheit

offlimits, ihre Mitarbeiter und die hinzugezogenen Dritten verpflichten sich, über alle Angelegenheiten, die ihnen im Zusammenhang mit ihrer Tätigkeit für den Auftraggeber bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren. Diese Schweigepflicht bezieht sich sowohl auf den Auftraggeber als auch auf dessen Geschäftsverbindungen.

Nur der Auftraggeber selbst, nicht aber dessen Erfüllungsgehilfen, kann offlimits schriftlich von dieser Schweigepflicht entbinden.

Diese Verpflichtung gilt auch nach Beendigung des Vertrages.

6. Eigentumsrecht und Urheberschutz

Alle Leistungen von offlimits (z.B. Ideen, Konzepte, Produktentwicklungen, konkrete Maßnahmen etc.), auch einzelne Teile daraus, bleiben im Eigentum von offlimits. Der Kunde erwirbt durch Zahlung des Honorars nur das Recht der Nutzung (einschließlich Vervielfältigung) zum vereinbarten Zweck und im vereinbarten Nutzungsumfang. Ohne gegenteilige Vereinbarung mit offlimits darf der Kunde die Leistungen von offlimits nur selbst, ausschließlich in Österreich und nur für die Dauer des Vertrages nutzen.

Änderungen von Leistungen von offlimits durch den Kunden sind nur mit ausdrücklicher Zustimmung von offlimits und gegebenenfalls – soweit die Leistungen anderswertig urheberrechtlich geschützt sind – des Urhebers zulässig.

Für die Nutzung von Leistungen von offlimits, die über den ursprünglich vereinbarten Zweck und Nutzungsumfang hinausgeht, ist die Zustimmung von offlimits erforderlich. Dafür steht offlimits eine gesonderte angemessene Vergütung zu.

7. Kennzeichnung

offlimits ist berechtigt, auf allen Informationsmitteln und bei allen Kommunikationsmaßnahmen auf offlimits bzw. den Urheber hinzuweisen, ohne das dem Kunden dafür ein Entgeltanspruch zusteht.

8. Genehmigung

Alle vorgeschlagenen bzw. durchzuführenden Leistungen von offlimits sind vom Kunden zu überprüfen und binnen drei Tagen freizugeben. Bei nicht rechtzeitiger Freigabe gelten sie als vom Kunden genehmigt.

Der Kunde wird insbesondere die rechtliche, vor allem die wettbewerbs- und kennzeichenrechtliche Zulässigkeit der Leistungen überprüfen lassen. offlimits veranlaßt eine externe rechtliche Prüfung nur auf schriftlichen Wunsch des Kunden; die damit verbundenen Kosten hat der Kunde zu tragen.

9. Termine

offlimits bemüht sich, die vereinbarten Termine einzuhalten. Die Nichteinhaltung der Termine berechtigt den Kunden allerdings erst dann zur Geltendmachung der ihm gesetzlich zuständigen Rechte, wenn er offlimits eine angemessene Nachfrist gewährt hat. Diese Frist beginnt mit dem Zugang eines Mahnschreibens an offlimits. Eine Verpflichtung zur Leistung von Schadenersatz aus dem Titel des Verzugs besteht nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit von offlimits. Unabwendbare oder unvorhersehbare Ereignisse – insbesondere Verzögerungen bei Auftragnehmern von offlimits – entbinden offlimits jedenfalls von der Einhaltung des vereinbarten Liefertermins.

10. Zahlung

Rechnungen von offlimits sind sofort nach Rechnungseingang ohne Abzug fällig. Bei verspäteter Zahlung gelten Verzugszinsen in der Höhe von 12 % p.a. als vereinbart. Gelieferte Waren bleiben bis zur vollständigen Bezahlung Eigentum von offlimits. Die Zinsforderung setzt mit der Fälligkeit, spätestens jedoch 10 Werktage nach Rechnungsversand ein.

Als Mahnspesen gelten vereinbart: 1. Mahnung: 20 Prozent, 2. Mahnung: 30 Prozent und 3. Mahnung: 40 Prozent des Geschäftsführerstundensatzes zuzüglich Mehrwertsteuer.

Der Kunde darf nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen aufrechnen oder ein Zurückbehaltungsrecht geltend machen.

11. Gewährleistung und Schadenersatz

offlimits gewährleistet die ordnungsgemäße und termingerechte Durchführung der übertragenen Agenden. Der Kunde hat allfällige Reklamationen innerhalb von drei Tagen nach Leistung durch offlimits schriftlich geltend zu machen und zu begründen. Im Fall berechtigter und rechtzeitiger Reklamationen steht dem Kunden das Recht auf Nachbesserung der Leistung durch offlimits zu. Im Falle der Gewährleistung hat Nachbesserung jedenfalls Vorrang vor Preisminderung oder Wandlung. Bei gerechtfertigter Mängelrüge werden die Mängel in angemessener Zeit behoben.

Ersatzansprüche und allfällige Mängelrügen können nur während der Dauer des Durchführungszeitraumes geltend gemacht werden. Somit ist die Gewährleistungsfrist auf den Durchführungszeitraum beschränkt. Festgestellte Mängel sind unverzüglich nach Erbringung der vereinbarten Leistung und deren Abnahme schriftlich dokumentiert bekanntzugeben. Mängelrügen werden nur anerkannt, wenn sie reproduzierbare Mängel betreffen.

Die Beweislastumkehr gemäß § 924 ABGB ist ausgeschlossen, das Vorliegen des Mangels im Übergabezeitpunkt ist vom Auftraggeber zu beweisen.

Schadenersatzansprüche des Kunden, insbesondere wegen Verzugs, Unmöglichkeit der Leistung, positiver Forderungsverletzung, Verschuldens bei Vertragsabschluß, mangelhafter oder unvollständiger Leistung, Mängelfolgeschadens oder wegen unerlaubter Handlungen sind ausgeschlossen, soweit sie nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit von offlimits beruhen.

12. Haftung und Folgeschäden

Für die Einhaltung der gesetzlichen, insbesondere der wettbewerbsrechtlichen Vorschriften bei den von offlimits vorgeschlagenen Kommunikationsmaßnahmen und den von offlimits entworfenen Produkten ist ausdrücklich der Kunde verantwortlich. Insbesondere wird der Kunde eine von offlimits vorgeschlagene Maßnahme erst dann freigeben und ein von offlimits entworfenes Produkt erst dann in Verkehr bringen, wenn er sich selbst von der wettbewerbsrechtlichen Unbedenklichkeit vergewissert hat oder wenn er bereit ist, das mit der Durchführung der Maßnahme bzw. in Verkehr Bringen des Produkts verbundene Risiko selbst zu tragen.

Jegliche Haftung von offlimits für Ansprüche, die auf Grund einer Kommunikationsmaßnahme gegen den Kunden erhoben werden, wird ausdrücklich ausgeschlossen; insbesondere haftet offlimits nicht für Prozeßkosten, eigene Anwaltskosten des Kunden oder Kosten von Urteilsveröffentlichungen sowie für allfällige Schadenersatzforderungen oder ähnliche Ansprüche Dritter.

Für den Fall, daß wegen der Durchführung einer Maßnahme offlimits selbst in Anspruch genommen wird, hält der Kunde offlimits schad- und klaglos. Der Kunde hat offlimits somit sämtliche finanziellen und sonstigen Nachteile (einschließlich immaterieller Schäden) zu ersetzen, die offlimits daraus Schaden entstehen, so ist der Kunde verpflichtet, Schadenersatz zu leisten.

Die Geltendmachung von Folgeschäden gilt als ausgeschlossen, ausgenommen den Fall vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Fehlleistungen durch den Auftragnehmer im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften. Eine Haftung für einen bestimmten Werbeerfolg wird ausgeschlossen. Die Haftung für leichte Fahrlässigkeit ist ausgeschlossen. Das Vorliegen von grober Fahrlässigkeit hat der Geschädigte zu beweisen.

13. Anzuwendendes Recht

Auf die Rechtsbeziehungen zwischen Kunden und offlimits und auf die Frage eines gültig zustande gekommenen Vertrages sowie seiner Vor- und Nachwirkungen ist ausschließlich österreichisches Recht anzuwenden.

14. Erfüllungsort und Gerichtsstand

Erfüllungsort ist der Sitz von offlimits.

Als Gerichtsstand für alle sich mittelbar oder unmittelbar zwischen offlimits und dem Kunden ergebenden Streitigkeiten wird das für den Sitz von offlimits örtlich und sachlich zuständige österreichische Gericht vereinbart. offlimits ist jedoch auch berechtigt, ein anderes, für den Kunden zuständiges Gericht anzurufen.